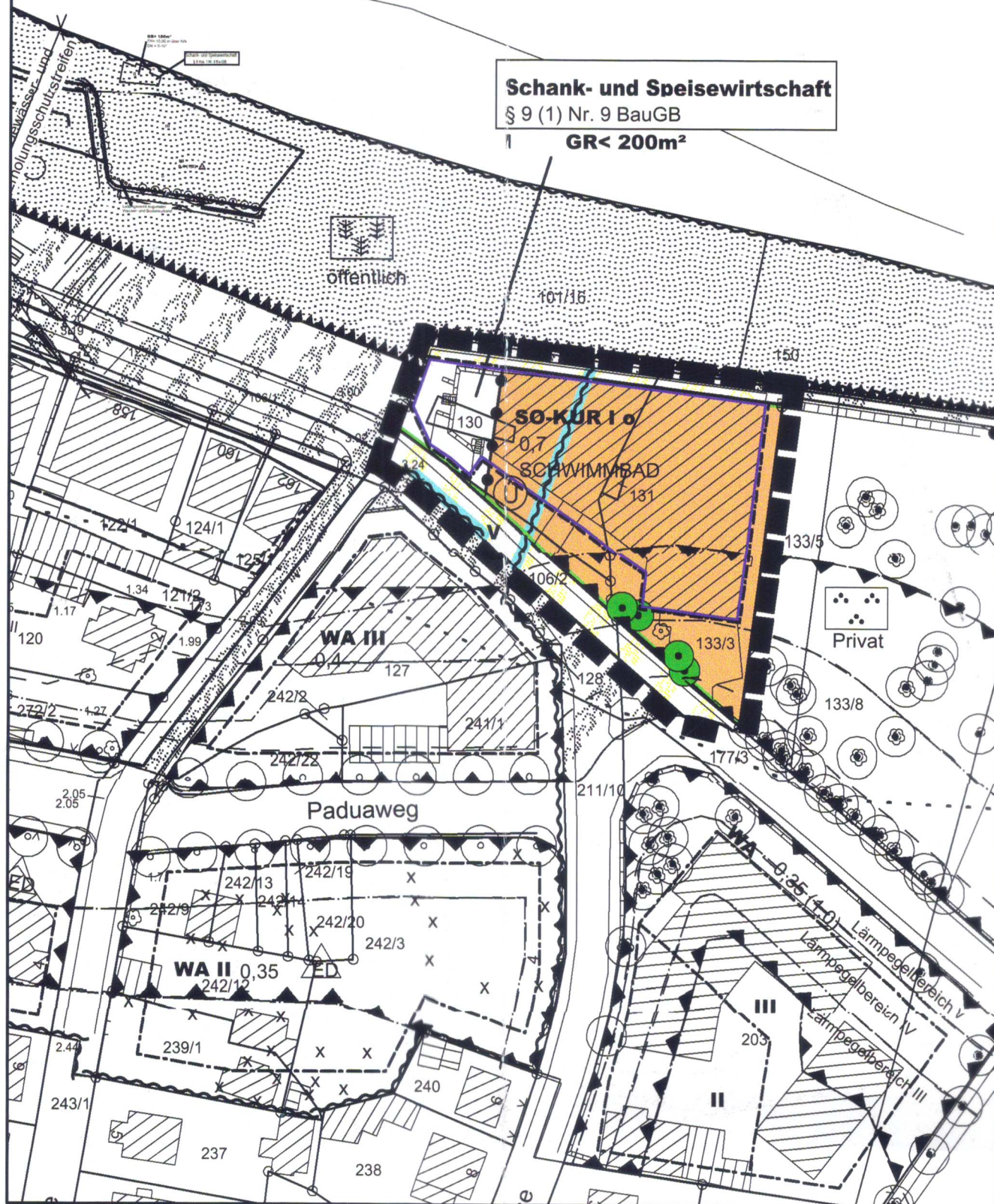


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONSTIGES SONDERGEBIET
KUR - SCHWIMMBAD

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,7 GRUNDFLÄCHENZAHL

GR< 200 m² MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

— STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

— VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

v VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE

UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

● ERHALTUNG VON BÄUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Schank- und Speisewirtschaft BESONDERER NUTZUNGSZWECK VON FLÄCHEN

— UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES SOWIE DIE ZUM SCHUTZ VOR SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG SOLCHER EINWIRKUNGEN ZUTREFFENDEN VORKEHRUNGEN

LÄRMPEGELBEREICH III LÄRMPEGELBEREICH

— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

— VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

— HÖHENPUNKTE

— BÖSCHUNGEN

— UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERHEIT/MAßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET -

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

Hinweis:

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand in der aktuellen Fassung ist zu beachten.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Grundstück Strandstraße Haus-Nr. 133 in Niendorf - Schwimmbad-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 12.07.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.07.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd“ erfolgt. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 04.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 12.07.2012 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2012 bis zum 12.11.2012 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.10.2012 in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, 23.01.2013



(Kara)
- Bürgermeisterin -

6. Der katastermäßige Bestand am 26.03.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, 16.01.2013



(Vogel)
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.12.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, 23.01.2013



(Kara)
- Bürgermeisterin -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, 23.01.2013



(Kara)
- Bürgermeisterin -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.01.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26.01.2013 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 23.01.2013



(Kara)
- Bürgermeisterin -

SATZUNG DER GEMEINDE

TIMMENDORFER STRAND

ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20

für das Grundstück Strandstraße Haus-Nr. 133 in Niendorf - Schwimmbad-

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 13. Dezember 2012

